



## ANTRAG

des Stadtrates vom 13. Januar 2022

### GR Geschäfts-Nr. 02/2022

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

**Projektgenehmigung Erstellung von Schwemmholzrechen beim Sagentobelbach, Standorte Tobelacher und Rifacher und Bewilligung Nettokredit von Fr. 900'000.00**

---

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 13. Januar 2022, gestützt Art. 30, Ziff. 1, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projekt Erstellung von Schwemmholzrechen beim Sagentobelbach, Standort Tobelacher und Rifacher, mit Bruttokosten von Fr. 1'640'000.00 und Nettokosten zu Lasten der Stadt Dübendorf von Fr. 900'000.00 wird zugestimmt.
  2. Der benötigte Nettokredit von Fr. 900'000.00 wird bewilligt.
  3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



## WEISUNG

### Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Zielsetzung .....	3
3	Investitionskosten .....	4
4	Hinweis zu Finanzplan und Budget .....	5
5	Dringlichkeit .....	6
6	Antrag .....	6
	Aktenverzeichnis .....	8

#### 1 Ausgangslage

Im Gerinne des Sagentobelbachs sammeln sich grosse Mengen an Grün- und Totholz, die bei Hochwasserabflüssen bachabwärts verfrachtet werden können. Das Abflussprofil wird durch zahlreiche Brücken und Durchlässe teilweise stark eingeschränkt. Das Hochwasserereignis vom 3. Juli 2012 hat gezeigt, dass es aufgrund von Verklausungen an Brücken im Siedlungsgebiet von Stettbach zu Ausuferungen kommen kann, und zwar bereits bei Abflüssen mit einer Wiederkehrperiode von 20-40 Jahren.

Mit Verfügung vom 20. Dezember 2013 hat die kantonale Baudirektion die Gefahrenkarte Naturgefahren in der revidierten Fassung für die Stadt Dübendorf erlassen, in der auf mehrere Schwachstellen am Sagentobelbach hingewiesen wird. Nebst der Orientierung der Grundeigentümer in gefährdeten Gebieten ist die Stadt Dübendorf in der Pflicht, das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) innert zwei Jahren über die erfolgte Massnahmenplanung in Kenntnis zu setzen und diese Massnahmen innerhalb von zehn Jahren umzusetzen.

Gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über den Wasserbau ist der Hochwasserschutz in erster Linie durch den Unterhalt der Gewässer und raumplanerische Massnahmen zu gewährleisten. Erst wenn diese beiden Massnahmen nicht ausreichen, kommen bauliche Lösungen in Betracht. Da in Stettbach die Möglichkeiten für raumplanerische Massnahmen stark eingeschränkt sind, stehen am Sagentobelbach einerseits Massnahmen im Unterhalt und andererseits bauliche Massnahmen im Vordergrund.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 15-399 vom 10. Dezember 2015 wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 87'000.00 bewilligt. Damit wurden Grundlagen und ein Rückhaltekonzept mit einem oder mehreren sinnvollen Standorten für Schwemmholzrechen erarbeitet, um das Hochwasserrisiko in Stettbach einzudämmen. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 17-285 vom 24. August 2017 wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 270'000.00 bewilligt. Damit wurden ein Unterhaltskonzept für den Sagentobelbach erarbeitet, Modellversuche durchgeführt und ein Projekt für Schwemmholzrechen an zwei Standorten erarbeitet.



Das erarbeitete Unterhaltskonzept wird bereits umgesetzt. In Absprache mit weiteren Beteiligten (AWEL, ALN, Revierförster, Stadt Zürich) wurden als bauliche Massnahme zwei Standorte für Schwemmholzrechen vorgeschlagen und auf Stufe Bauprojekt ausgearbeitet. Das Bauprojekt wurde am 30. August 2019 zur Vernehmlassung beim AWEL eingereicht. Am 4. Mai 2020 bestätigte das AWEL, dass das Projekt mit einer Projektergänzung zu ökologischen Ersatzmassnahmen in die öffentliche Auflage gehen kann. Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen wurden zusammen mit einem Landerwerbsplan als Projektergänzung ausgearbeitet.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 20-358 vom 3. September 2020 genehmigte der Stadtrat das Projekt für die öffentliche Auflage nach § 18 a des Wasserwirtschaftsgesetzes des Kantons Zürich. Die Pläne und die Projektunterlagen lagen vom 16. Oktober bis 16. November 2020 während 30 Tagen öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Für die Projektfestsetzung durch das AWEL und die Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen, müssen zuerst das Projekt und die Kosten durch den Stadtrat und den Gemeinderat genehmigt werden.

## **2 Zielsetzung**

Das Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag liegt nun vor. Auf dessen Basis kann der Stadtrat beim Gemeinderat die Genehmigung des Baukredits beantragen.

Mit Schreiben vom 30. September 2020 hat das AWEL die Projektfestsetzung gestützt auf dem WWG in Aussicht gestellt. In der Projektfestsetzung werden auch die Subventionsbeiträge von Kanton und Bund zugesichert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Arbeitshilfe «Finanzierungsmodelle im Wasserbau» und beträgt bei Erfüllung der minimalen Anforderungen 45 % (10% Kanton und 35 % Bund) der beitragsberechtigten Projektkosten.

Die Stadt Zürich ist durch das Projekt betroffen und wurde früh in die Planung des Schwemmholzrechens involviert. Mit Schreiben der Stadt Zürich, ERZ, vom 8. Oktober 2021 wurde eine nachgesuchte Kostenbeteiligung der Stadt Zürich in der Höhe von Fr. 220'000.00 jedoch abgelehnt.

### Projektbeschreibung

Am unteren Ende des Sagentobels, oberhalb des Gfellerguts (Standort 2, Tobelacher), ist der Hauptrechen geplant, der bis 400 m<sup>3</sup> Lockervolumen aufnehmen kann. Die Modellversuche ergaben, dass ein Schrägrechen an diesem Standort am besten geeignet ist. Als Nebenrechen für das Zwischeneinzugsgebiet und den Seitenbach ist kurz vor Stettbach nach der markanten Rechtskurve beim Böszelg (Standort 0, Rifacher), ein V-Rechen geplant, der bis 100 m<sup>3</sup> Lockervolumen aufnehmen kann. Für beide Projekte ist die Erstellung von Unterhaltswegen und Böschungssicherungen notwendig.

### Unterhalt

Der bauliche Unterhalt für die Schwemmholzrechen liegt bei der Abteilung Tiefbau. Nachdem sich der Unterhalt der baulichen Massnahmen eingespielt hat, muss das vorhandene Unterhaltskonzept überarbeitet werden.



## Landerwerb

Aufgrund des effektiv vorhandenen Bachlaufs wird eine Grenzbereinigung durchgeführt. Mit Verfügung vom 3. Mai 2021 hat das ALN die Flurwege mit Kat.-Nrn. 2547 und 2548 im Sinne von § 115 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes aufgehoben.

Auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 2543, 2544 und 2547 wird im Rahmen einer Dienstbarkeit ein Unterhaltsweg mit einer Nutzlast von 40 t zu Gunsten der Stadt Dübendorf auf ca. 300 m<sup>2</sup> errichtet.

Während der Bauphase des Schwemmholzrechens wird am Standort 2, Tobelacher, vorübergehend eine Gebietsbeanspruchung von 2'293 m<sup>2</sup> auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 2546, 2543 und 2541 nötig.

## Zeitplan

Januar 2022	Beschluss Stadtrat
Juli 2022	Beschluss Gemeinderat
September 2022	Festsetzung durch Baudirektion
März 2023	Beginn Bauarbeiten Standort 2 Fischschonzeit Oktober bis April ist zu berücksichtigen
Juni 2023	Beginn Bauarbeiten Standort 0 Fischschonzeit Oktober bis April ist zu berücksichtigen
Ende 2023	Abschluss der Bauarbeiten

## 3 Investitionskosten

Die Kosten setzen sich gemäss Kostenschätzung der Gossweiler Ingenieure AG vom 7. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

<b>Standort 2, Tobelacher</b>			
Grund und Rechte		Fr.	35'000.00
Tiefbauarbeiten		Fr.	430'000.00
Nebenarbeiten		Fr.	45'000.00
Nebenkosten und Drittleistungen		Fr.	170'000.00
Technische Kosten		Fr.	180'000.00
<b>Zwischentotal</b>		<b>Fr.</b>	<b>860'000.00</b>
<b>Standort 0, Rifacher</b>			
Grund und Rechte		Fr.	15'000.00
Tiefbauarbeiten		Fr.	430'000.00
Nebenarbeiten		Fr.	35'000.00
Nebenkosten und Drittleistungen		Fr.	35'000.00
Technische Kosten		Fr.	145'000.00
<b>Zwischentotal</b>		<b>Fr.</b>	<b>660'000.00</b>
Total exkl. MwSt.		Fr.	1'520'000.00
MWSt. 7.7% und Rundung			120'000.00
<b>Totalkosten</b>	<b>inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'640'000.00</b>



### Kostenteiler

Gemäss der Arbeitshilfe «Finanzierungsmodelle im Wasserbau» (2016) und der «Praxishilfe Wasserbau» (2018) des AWEL werden sich die Staats- und Bundesbeiträge an das Projekt auf mindestens 45 % der Gesamtkosten von Fr. 1'640'000.00 belaufen. Die Nettokosten der Stadt Dübendorf ergeben sich somit wie folgt:

Total Projektkosten inkl. MwSt.	Fr.	1'640'000.00
Minimale Kantons- und Bundesbeiträge (45 %)	Fr.	740'000.00
<b>Nettokosten Stadt Dübendorf</b>	<b>Fr.</b>	<b>900'000.00</b>

Die einmaligen Ausgaben von Fr. 900'000.00 (inkl. MwSt) sind im Budget bzw. Finanzplan 2021-2024, Konto 4620.502000.IR00236, eingestellt.

### Folgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in Fr.
<b>Kapitalfolgekosten</b>				
Schwemmholzrechen Sagentobelbach	900'000.00	50 Jahre	2.0 %	18'000.00
Total Kapitalfolgekosten				18'000.00
<b>Betriebliche Folgekosten</b>				
Räumung von Schwemmholz				5'000.00
Total betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)				0.00
<b>Indirekte Folgekosten</b>				
Keine				0.00
Total Indirekte Folgekosten				0.00
<b>Total Folgekosten</b>				<b>23'000.00</b>

Die aus dem Projekt resultierenden betrieblichen Folgekosten von Fr. 5'000.00 sind im Budget 2023 auf Konto 4620.314200, vorzusehen.

## **4 Hinweis zu Finanzplan und Budget**

Die einmaligen Kosten sind im Budget/Finanzplan 2022-2024 wie folgt eingestellt:

	2021	2022	2023	Total
4620.502000.IR00236	20'000.00	100'000.00	330'000.00	450'000.00

Für die Ausarbeitung des Bauprojekts sind bis Ende 2020 Kosten von Fr. 360'866.05 angefallen.



## 5 Dringlichkeit

Die Stadt Dübendorf wurde mit der Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 20. Dezember 2013 verpflichtet, innerhalb von zehn Jahren Massnahmen gegen die Schwachstellen, welche in der Gefahrenkarte Naturgefahren aufgezeichnet sind, zu ergreifen.

## 6 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem Projekt «Erstellung von Schwemmholzrechen beim Sagentobelbach, Standort Tobelacher und Rifacher», mit Bruttokosten von Fr. 1'640'000.00 und Nettokosten zu Lasten der Stadt Dübendorf von Fr. 900'000.00 wird zugestimmt.
2. Der benötigte Nettokredit von Fr. 900'000.00 wird bewilligt.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Dübendorf, 13. Januar 2022

Stadtrat Dübendorf

  
André Ingøld  
Stadtpräsident

  
Martin Kunz  
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 02/2022

---

**Projektgenehmigung Erstellung von Schwemmholzrechen beim Sagentobelbach, Standorte Tobelacher und Rifacher und Bewilligung Nettokredit von Fr. 900'000.00**

---

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf, *2. Mai 2022*

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Patrick Schärli  
Präsident

Edith Bohli  
Sekretärin

---

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf, *30. Mai 2022*

Gemeinderat Dübendorf

Ivo Hasler  
Präsident

Edith Bohli  
Sekretärin

---

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des  
Bezirksrates Uster

vom **14. Juli 2022**



## Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 02/2022

### **Projektgenehmigung Erstellung von Schwemmholzrechen beim Sagentobelbach, Standorte Tobelacher und Rifacher und Bewilligung Nettokredit von Fr. 900'000.00**

---

1. Weisung vom 13. Januar 2022
2. Stadtratsbeschluss Nr. 22-30 vom 13. Januar 2022
3. Stadtratsbeschluss Nr. 15-399 vom 10. Dezember 2015
4. Stadtratsbeschluss Nr. 17-285 vom 24. August 2017
5. Stadtratsbeschluss Nr. 20-358 vom 3. September 2020
6. Verfügung Baudirektion des Kanton Zürich vom 20. Dezember 2013
7. Anordnung zur öffentlichen Planaufgabe, AWEL, vom 30. September 2020
8. Ablehnung Beitragszusicherung Stadt Zürich, vom 8. Oktober 2021
9. Technischer Bericht mit Anhängen A bis H vom 7. Dezember 2021
10. Plan 01: Einzugsgebiet und Schwemmholzpotential, 1:10'000, vom 7. Dezember 2021
11. Plan 02: Standort 2, Situationsplan, 1:500, vom 7. Dezember 2021
12. Plan 03: Standort 2, Situationsplan, 1:100, vom 7. Dezember 2021
13. Plan 04: Standort 2, Quer- und Längsschnitte 1:100, vom 7. Dezember 2021
14. Plan 05: Standort 0, Situationsplan, 1:500, vom 7. Dezember 2021
15. Plan 06: Standort 0, Situationsplan, 1:100, vom 7. Dezember 2021
16. Plan 07: Standort 0, Quer- und Längsschnitte 1:100, vom 7. Dezember 2021
17. Plan 08: Standort 2, Landerwerb, Situation, 1:500, vom 7. Dezember 2021
18. Technischer Bericht, Bauprojekt ökologische Ausgleichsmassnahmen, 15.11.2021
19. Plan 01: Schematische Darstellung Massnahmen, Situationsplan, 1:200, vom 19. März 2021
20. Plan 02: Schematische Darstellung Massnahmen, Längenprofil, 1:200/50, vom 17. August 2021



21. Plan 03: Schematische Darstellung Massnahmen, Querprofile, 1:50, vom 19. März 2021
22. Unterhaltskonzept Sagentobelbach, Sieber & Liechti, 6. September 2018
23. Massgebende Hochwasserabflüsse am Breiti- und Sagentobelbach in Dübendorf, Scherrer AG, September 2017
24. Modellversuche Holzurückhalt Sagentobelbach, HSR, 16.11.2018
25. Resultate geologische Baugrunduntersuchung (Sonderdossier), Jäckli Geologie 20.04.2018
26. Verfügung Kanton Zürich, Aufhebung von Flurwegen, vom 3. Mai 2021